

2. Haltung / Grundsatz

Die Grundlage unserer Arbeit ist der Bildungsauftrag und die Bildungsvereinbarung. Der Bildungsauftrag der Tageseinrichtungen für Kinder ist eindeutig im **KinderBildungsGesetz** (KiBiz, s. „Anhang Gesetze“) verankert. Mitunter wird im Gesetz auf andere korrelierende Gesetze verwiesen, um z.B. Zusammenhänge zur Komplexität des Lebens darzustellen. Der Mensch bewegt sich in vielen sozialen Kontexten gleichzeitig. So ist der Mensch auf der Welt mit vielen andern Individuen zusammen. Dieses Leben im Grundsatz des Daseins und im sozialen Miteinander in Bezug auf persönliche Grundrechte wird im Grundgesetz und im Bürgerlichen Gesetzbuch abgebildet. Darüber hinaus wird im Sozialgesetzbuch (SGB, s. „Anhang Gesetze“) das soziale Miteinander in Bezug auf Rechte und Pflichten in Abgrenzung einzelner Bereiche und Bedürftigkeit, geregelt. Daher werden im Folgenden zunächst einige richtungsweisende Gesetze aufgeführt, die für die praktische Arbeit in Kitas zu beachten sind.

In der regelmäßigen und engen Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Grundsätzen wird das Team der KiTa „Stadtpark“ eine eigenständige Idee zur pädagogischen Arbeit in einem Konzept für den Elementarbereich entwickeln.

2.1 Haltung zum Kind

Wir sehen das Kind als ein autonomes Wesen mit einer eigenständigen Persönlichkeit.

–„So bin ich! – Hol mich da ab, wo ich stehe!“ -

Das Kind will in seiner Individualität ernst genommen werden, mit seinen Fähigkeiten und Wünschen.

In seiner Bedürftigkeit zur Weiterentwicklung fordert das Kind Rechte ein und bereichert mit seinen eigenen Anteilen die Umwelt für sich und andere.

Das Kind zeigt Entwicklungsbereitschaft, unabhängig welcher Nationalität und Entwicklungsstand. Daher ist es lernbereit und entwickelt z.B. soziale Kompetenzen.

In Verbindung mit diesen Vorstellungen kann unsere Erziehung, als „unterstützende Begleitung des Kindes zum Selbst-Werden in Beziehung zur Welt“, definiert werden und unsere Haltung zum Kind offen gegenüber seiner kulturellen, sprachlichen und entwicklungsindividuellen Biografie. Im Sinne von Partizipation und Inklusion erleben wir unter authentischer Beteiligung aller vorurteilsbewusst individuelle Bildungsbiografien und bieten vielfältige Entwicklungschancen.

2.1.1 Bildungsgrundsätze

Die Grundlage unserer Arbeit ist der Bildungsauftrag, der aus der gesetzlichen Grundlage wie oben beschrieben resultiert und die Bildungsvereinbarung (BV) NRWs.

Ab Beginn des Kindergartenjahres 2003/2004 gilt in allen Kindertageseinrichtungen in NRW eine Vereinbarung zwischen dem Land NRW und allen Spitzenverbänden der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie mit den Kirchen über Bildungsziele, Bildungsbereiche und einen offenen Bildungsplan zur Vereinheitlichung und Intensivierung der Bildungsarbeit: Die Bildungsvereinbarung. Auch das KinderBildungsGesetz ist eine Antwort auf den Schrei nach mehr Bildungsarbeit in Kindertagesstätten. Sowohl das KiBiz, als auch die BV NRW wurden mehrmals überarbeitet und immer wieder neu aufgelegt.

Die Bildungsvereinbarung NRW

Durch die Bildungsvereinbarung sollen Kinder mehr Chancen auf Bildung bekommen. Sie wurde vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW und dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW entwickelt. Grundlagen der Bildungsvereinbarung wurden maßgeblich von Gerd E. Schäfer („Bildung beginnt mit der Geburt“; „Auf Augenhöhe mit dem Kind“) der UN- Kinderrechtskonvention 2008 und vielen weiteren renommierten Pädagogen und Therapeuten beeinflusst.

Die Bildungsvereinbarung ist in drei Teile gegliedert:

A: Bildung im Blick - das Bild des Kindes wird erklärt. Das Kind wird als kompetenter Selbstbilder beschrieben, welches sich die Umwelt aneignet und bei jeder zu treffenden Entscheidung im Mittelpunkt stehen sollte. Jedes Kind geht seinen eigenen Weg und wenn wir Kinder angemessen begleiten, haben sie mehr Möglichkeiten Interessen und Talente zu entdecken und sich angemessen selbst bilden zu können.

B: Bildung gestalten - Kinder werden grundsätzlich als starke und aktive Individuen anerkannt. Es gibt 10 Bildungsbereiche in denen sie sich durch die Aktivierung ihrer Selbstbildungspotentiale weiterentwickeln können:

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit und Ernährung
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
5. Musisch-ästhetische Bildung
6. Religion und Ethik
7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung

9. Ökologische Bildung
10. Medien

Diese Bildungsbereiche haben in den ersten 10 Lebensjahren höchste Priorität.

C: Bildung verantworten - Bildung findet im Team statt, ein Team aus Fachpersonal und Elternhaus. Nur durch ein Miteinander von Eltern und Familie, Experten und anderen Partnern können Kinder bestmöglich gefördert und begleitet werden. Durch eine umfangreiche Dokumentation und regelmäßigen Austausch werden Kinder besser wahrgenommen und in ihrer Bildung unterstützt.

(www.rorup.net/Kindergarten/Bildungsvereinbarung_KiBiz/136, 11:11h MEZ, 11.06.2014)

2.1.2 Bildungsverständnis

Wir verstehen uns in unserer Rolle des Erziehers als Begleiter des Kindes in seiner Entwicklung. Wir akzeptieren seine Bedürfnisse, Wünsche und Vorlieben.

Wir stärken es auf allen Gebieten!

Durch intensives Beobachten eines Kindes können wir seine Individualität (Schwächen / Stärken) erkennen. So können wir sensibel auf seine Entwicklungsbedürfnisse eingehen.

Um die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes optimal zu unterstützen ermöglichen wir Freiräume, in denen das Kind ein selbst bestimmtes Spiel verwirklichen kann.

Die Voraussetzung dafür ist das Schaffen einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Kind und uns.

Innerhalb dessen setzen und erarbeiten wir mit den Kindern Grenzen und Regeln und erreichen eine vom Kind akzeptierte natürliche Autorität.

2.1.3 Werte

Ist in Entwicklung-orientiert an folgenden Leitgedanken:

„Wir üben uns in Toleranz, Gerechtigkeit, Integration und Solidarität!“

„Unabhängig von Herkunft, Religion, und sonstiger Gesinnung heißen wir alle gleichermaßen Willkommen!“

„Wir fördern Selbstständigkeit und stärken die Persönlichkeit!“

„Wir schaffen für Alle gleichermaßen Zugänge zu allen Bildungsbereichen!“

„Wir leben Demokratie, und vermitteln demokratische Werte, wie Partizipation, Meinungsbildung, Mitbestimmung!“

„Wir leisten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf!“

„Wir leisten Familien unterstützende Arbeit!“

„Wir leisten integrative Arbeit!“

**„..... um uns die Welt. Mit uns die Sinne.
Hören, Riechen, Sehen, Schmecken, Fühlen.
Über sie verbinden wir Innen und Außen.
Ohne sie könnten wir uns nicht orientieren,
nicht kommunizieren, wären nicht
einmal unserer selbst bewusst.“**

Aus: Geo Wissen 1997

„Hilf mir es selbst zu tun.“

(Grundgedanke der Pädagogik von Maria Montessori)

2.1.4 pädagogische Zielsetzung

Die Kinder kommen von dem geborgenen Familienleben in eine neue Welt, nämlich die der KiTa. Dies verlangt sich erst einmal von den bisher vertrauten Personen zu lösen!!! Um dies optimal zu schaffen bedarf es einer sensibel aufgebauten Vertrauensbasis zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen, sowie natürlich zwischen den pädagogischen Mitarbeiter*innen und den Kindern. Nach einer gut verlaufenden Eingewöhnung (s. 4.8) geht es mit großen Schritten durch die Kindergartenzeit.

Im Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit steht, dass die Kinder eine starke Persönlichkeit entwickeln, um die Anforderungen im folgenden Lebensabschnitt „Schule“ bewältigen zu können. Besuchen die Kinder regelmäßig unsere Einrichtung, schaffen wir bei ihnen eine Basis, die sie zu weiteren Lernzielen befähigen.

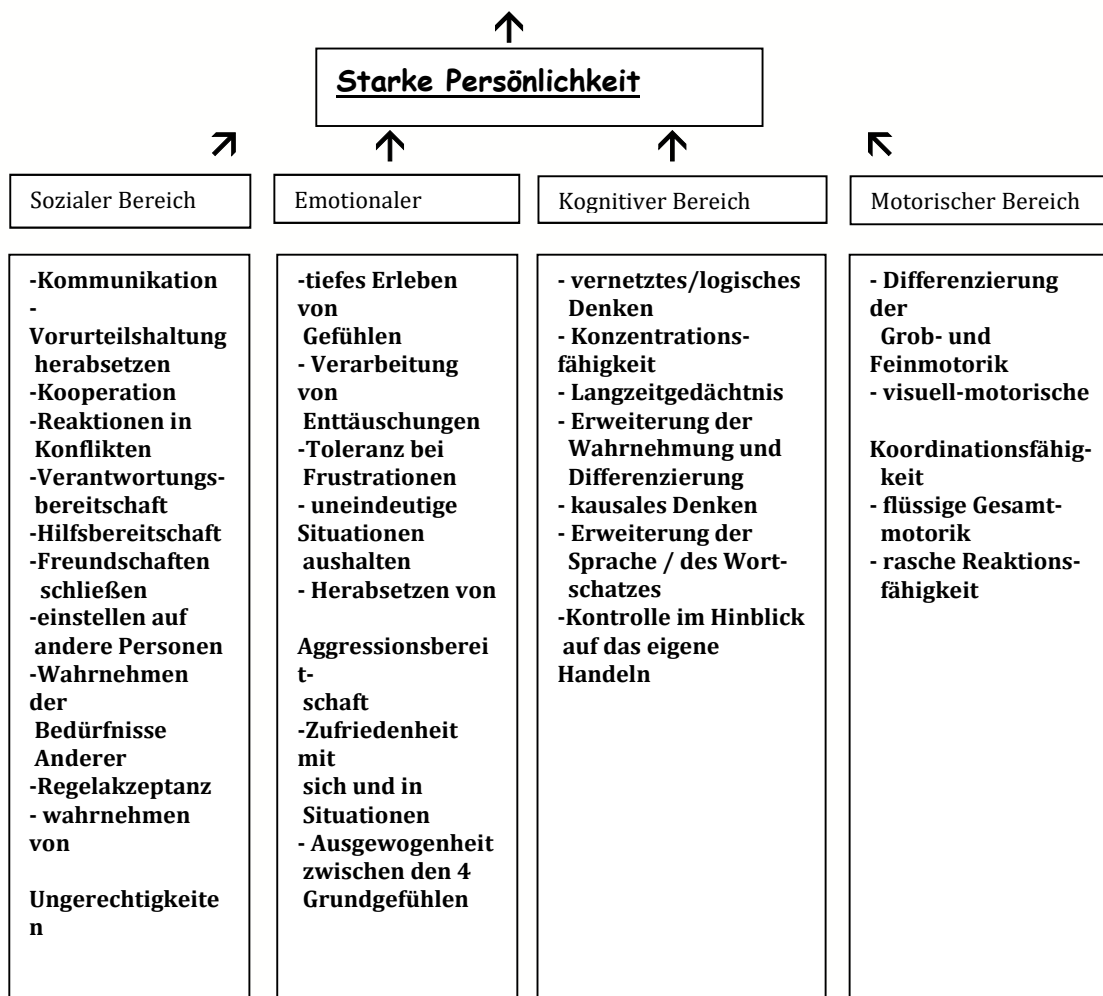
Um eine starke Persönlichkeit entwickeln zu können, sind uns folgende Ziele innerhalb dieser Bereiche besonders wichtig:

1. Die Kinder werden so gesehen und wahrgenommen, wie sie sind
2. Jedes Kind kann sich unabhängig seines kulturellen Hintergrundes oder seines individuellen Entwicklungsstandes in unserer Einrichtung orientieren
3. Jedes Kind kann sich unabhängig seines kulturellen Hintergrundes oder seines individuellen Entwicklungsstandes in unserer Einrichtung auf sein Selbstbildungspotenzial bezogen bilden
4. Die Kinder haben die Möglichkeit Enttäuschungen zu verarbeiten, sich in Toleranz zu üben und zu lernen ihre Aggressionsbereitschaft herabzusetzen
5. Die Kinder schaffen eine Ausgewogenheit zwischen den vier Grundbedürfnissen (Angst, Freude, Trauer und Wut)
6. Die Kinder erwerben die Grundregeln von Kommunikation (Zuhören können; Ausreden lassen)
7. Die Kinder setzen Vorurteilshaltungen gegenüber anderen Menschen herab und entwickeln die Bereitschaft zur Kooperation
8. Die Kinder kennen Regeln und finden sich in ihnen zurecht

9. Die Kinder entwickeln vielfältige Reaktionsmöglichkeiten und Verantwortungsbereitschaft in Konflikt- und anderen Situationen
10. Die Kinder entwickeln Hilfsbereitschaft und intensive Freundschaften
11. Die Kinder entwickeln Einfühlungsvermögen in die Haltungen Anderer
12. Die Kinder können logisch/vernetz denken und vertiefen ihre Konzentrationsfähigkeit
13. Die Kinder stabilisieren ein Langzeitgedächtnis und erweitern ihre Wahrnehmung und Differenzierung
14. Die Kinder können kausal denken und erweitern ihren Sprach- und Wortschatz
15. Die Kinder differenzieren ihre Grob- und Feinmotorik
16. Die Kinder entwickeln eine visuell- motorische Koordinationsfähigkeit
17. Die Kinder bilden eine flüssige Gesamtmotorik aus

Schaubild:

Schule



Die pädagogischen Ziele werden in einem partnerschaftlichen - demokratischen Erziehungsstil umgesetzt. Die Rolle des Erziehers sehen wir in diesem Stil als zurückhaltend, beobachtend und begleitend fördernd.

Dadurch schaffen wir Freiräume zum selbständigen Handeln.

Unser pädagogischer Erziehungsstil ist gebunden an eine anleitende und konstant begleitende Erzieherrolle.

Partnerschaftlich heißt in diesem Sinne, den Kindern einen Raum zur Selbstbestimmung zu öffnen, und im Sinne der Demokratie sich für diesen Raum auch zu engagieren.

Entscheidungsmöglichkeiten, eigene Ideen im Spiel umsetzen, Persönlichkeitsentwicklung, entwickeln von Handlungsfähigkeit sind nur einige Bereiche innerhalb dieses Stils, die so durch umfassende Kompetenzen gefestigt werden.

Es ist in unserer Arbeit, um die o.g. Ziele zu erreichen besonders wichtig, dass die Kinder einen großen Raum für eigene Entscheidungsmöglichkeiten haben. Mitbestimmung und das Erfassen von Sachzusammenhängen kann nur erfolgreich funktionieren, wenn die Kinder an dem Weg dorthin aktiv beteiligt sind. Das heißt, dass sich das pädagogische Personal als gleichbleibender, konstanter Begleiter versteht, das sowohl Vertrauen als auch Regeln und das soziale Miteinander vermittelt.

2.2 Haltung zu Eltern

Auch die Eltern müssen sich in unserer Einrichtung wohl fühlen!

Um die Kinder für unseren Auftrag zu erreichen, müssen sich die Eltern sicher und verstanden fühlen!

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist in unserer Einrichtung ein wichtiger Grundpfeiler unserer Arbeit.

Dies erfordert einen sehr vertrauensvollen und respektvollen Umgang miteinander, den wir umsetzen, indem wir immer wieder Aspekte familiärer, sozialer und kultureller Begebenheiten in unsere Arbeit miteinfließen lassen.

Dies ist auch Grundlage für eine gelingende Inklusion im Kontext unterschiedlicher Sprachen, Entwicklungen und individueller sozialer und kultureller Hintergründe Einzelner. Wir leben dies in einer offenen Grundhaltung unter vorurteilsbewusster Reflexion. Offenheit in Bezug auf die Arbeit mit den Eltern bedeutet in diesem Zusammenhang für uns, den Eltern grundsätzlich die Möglichkeit zu geben jederzeit in uns einen Ansprechpartner, sowohl in Bezug auf das Wohl des eigenen Kindes, als auch in Bezug auf alle in diesem Kontext stehenden Fragen und Begebenheiten, zu finden.

2.2.1 Bild von Familie

In Entwicklung

2.2.2 Erziehungspartnerschaft

Wir sehen uns als Fachkräfte, die gemeinsam mit Eltern die Kinder, sobald sie in die KiTa kommen, in deren Entwicklung begleiten. Unser fachlicher Blick soll die elterlichen Einschätzungen, die Entwicklung des eigenen Kindes betreffend, ergänzen und gemeinsam mit ihnen individuelle Entwicklungsmöglichkeiten entdecken und fördern.

Dazu ist ein vertrauensvolles und respektvolles Arbeits-Verhältnis auf gleicher Augenhöhe (eben partnerschaftlich) nötig und wird von uns bereits bei den ersten Kontakten mit Familien gelebt (s. auch Teil 6 „Zusammenarbeit mit Eltern“).

Eine besondere Herausforderung bildet die Unterschiedlichkeit im sprachlichen und kulturellen Zusammenhang Einzelner. Hier erfordert es besondere Sensibilität in der Vermittlung von Informationen und dem Angebot an eigenem, individuellem Entfaltungsraum.

2.2.3 Mitwirkungsmöglichkeiten

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist gesetzlich auch durch das KiBiz (**KinderBildungsGesetz**) geregelt. Die wesentlichen Paragraphen §§9, 10 und 11 sind im Anhang zu finden und nachzulesen.

In welchen Formen Partizipation und Mitwirkung von Eltern stattfindet wird unter „6. Zusammenarbeit mit Eltern“ beschrieben.

2.3 Haltung zum Träger

In Entwicklung